
Dienststelle Gymnasialbildung
Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern
Telefon 041 228 53 55
www.kantonsschulen.lu.ch

PROZESS: WAHL REKTOR / REKTORIN

Nummer SK02
Verbindlich für Kantonsschulen, Schulkommissionen, Dienststelle Gymnasialbildung

In Kraft ab 1. Februar 2018

Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die Gymnasialbildung Nr. 501
- Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung Nr. 502
- Personalgesetz Nr. 51
- Verordnung zum Personalgesetz Nr. 52
- Besoldungsordnung für das Staatspersonal Nr. 73
- Besoldungsverordnung für das Staatspersonal Nr. 73a
- Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste Nr. 74
- Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste Nr. 75
- Pensionsordnungen und Versicherungen
- Personalrechtliches: Entscheide und Ausführungskompetenzen (Dokument der Dgym)

Rahmenbedingungen

A. Findungskommission

Die Findungskommission setzt sich zusammen aus:

- 1 Mitglied der Schulkommission
- 1 - 2 Vertreter/-innen der Lehrerschaft
- 1 - 2 Mitglieder der Schulleitung
- Leiter/-in Dienststelle Gymnasialbildung (Initiative / Koordination / Vorsitz)

Ein/-e Vertreter/-in der Dienststelle Personal kann beigezogen werden. Alle Mitglieder der Findungskommission haben Stimmrecht und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

B. Umgang mit Hearings¹

- Grundsätzlich sind Hearings keine zeitgemässe Gefässe für die Personalselektion, weil sie bezüglich Vertraulichkeit/Persönlichkeitsschutz mangelhaft sind.

¹ Gemeint sind Veranstaltungen des Lehrervereins der Schule, in der sich Kandidaten/-innen Fragen aus der Lehrerschaft stellen müssen.

- Externe Kandidaten/-innen werden keinem Hearing vor dem Lehrerverein bzw. der Lehrerschaft unterzogen (Vertraulichkeit der Bewerbung)
- Für interne Kandidatinnen und Kandidaten sollten dieselben Rahmenbedingungen gelten. Somit gilt, dass diese sich keinem Hearing vor dem Lehrerverein bzw. der Lehrerschaft unterziehen müssen. Die Interne Kandidaturen müssen nicht öffentlich gemacht werden, sondern unterstehen auch dem Persönlichkeitsschutz.
- Werden trotzdem Hearings mit internen Kandidatinnen und Kandidaten durchgeführt, entscheidet die Findungskommission über die Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Hearings.

Prozessbeschreibung

Prozessschritte	Kommentar	Wer
Ausschreibung der Vakanz		Leitung DGym in Zusammenarbeit mit DPE
Einsetzen der Findungskommission		DGym in Zusammenarbeit mit SK und Schulleitung
Festlegen des Kriterienkatalogs / Profils	Als Basis dienen die Stellenbeschreibung und die hinterlegten Kompetenzprofile sowie spezifische Bedürfnisse der Schule (Background, Fachrichtung, Gender u.a.). Vorbereitung: Leiter/-in DGYM in Rücksprache mit der Schulleitung und dem SK-Präsidium.	Leitung DGym
Organisation des Auswahlverfahrens und Vorbereitung des Interviewsettings	evtl. unter Einbezug der Dienststelle Personal	Leitung DGym
Eingänge / Information für Interessierte	kann an die Dienststelle Personal delegiert werden	Dgym bzw. DPE
Dossiereinsicht, Erstellen der Shortlist	Vorschlag: Leiter/-in DGYM Entscheid über definitive Shortlist: Findungskommission	Leitung DGym Findungskommission
1. Meilenstein	Information Shortlist an BKD Dir	Leitung DGym
Interviews 1. und 2. Runde	Gesprächsleitung: Leiter/-in DGYM	Leitung DGym, Findungskommission, Bewerber /-innen
2. Meilenstein	Information an BKD Dir (Zwischenergebnisse nach 1. bzw. 2. Runde)	Leitung DGym
Option Assessment	Nur wenn es der Entscheidung dient, organisiert mittels Unterstützung der Dienststelle Personal. <i>Bei Assessment:</i> Auftraggeber: DGYM Feedback zum Assessment erhalten: <ul style="list-style-type: none"> • DGym: umfassend (mündlich und schriftlich) • Mitglieder der Findungskommission: schriftliche Zusammenfassung 	Leitung DGym, DPE, Bewerber /-in, Schulkommission, Schulleitung und Kollegium

Prozessschritte	Kommentar	Wer
	und/oder mündliche Berichterstattung	
Entscheid und Antragsstellung	Im Konsens mit der Findungskommission. Falls keine Einigung: Leiter/-in DGYM ist entscheidungsbefugt, weil Wahlinstanz	Leitung DGym, Findungskommission
Wahl (bzw. Nicht-Wahl)	Wahl: Entscheid Leitung DGym	Leitung DGym
	Nicht-Wahl: Kommunikation der Nicht-Wahl (DGym); Planung einer Interimslösung (DGym mit Schule) Abschluss des Prozesses und erneuter Start des Prozesses.	Leitung DGym, Schule
Absagen		Leitung DGym
Kommunikation	Intern: Leiter/-in DGym Extern: Unterstützung durch Informationsdienst des BKD Die Koordination läuft in Zusammenarbeit mit der amtierenden Rektorin / dem amtierenden Rektor	Leitung DGym, Informationsdienst BKD, Rektor/-in
Evaluation des Prozesses	In Rahmen der SK-Sitzungen zusammen mit Schulleitung und Leiter/-in DGYM.	Leitung DGym, Schulleitung, Schulkommission
Wahlurkunde/Besoldung	Gemäss Regelung des Dokuments "Personalrechtliche Massnahmen - Entscheidungskompetenzen".	DGym